

Die Nr. 1* KINDER-UND JUGENDARZT

***80,5 %**

Reichweite LpA bei
niedergelassenen
Pädiatern

höchste Leserblatt-
bindung ***25 %**
über dem Durch-
schnitt bei niederge-
lassenen Pädiatern



Quelle: **LA-MED** 2016, Facharzt-Studie Pädiater

LA-MED
geprüft Facharzt-Studie 2016

Media-Informationen 2018



Herausgeber:

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.
in Zusammenarbeit mit weiteren pädiatrischen Verbänden

Geschäftsstelle des Berufsverbandes:
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln,
Telefon: 02 21 / 6 89 09-0, Telefax: 02 21 / 68 32 04,
E-Mail: bvkj.buero@uminfo.de

Redaktion:

Fortbildung:

Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz, Prof.-Hess-Kinderklinik,
St.-Jürgen-Str. 1, 28177 Bremen, Tel.: 0421/497-5411

Prof. Dr. Florian Heinen, Dr. v. Haunersches Kinderspital,
Lindwurmstr. 4, 80337 München, Tel.: 089/5160-7850

Prof. Dr. Peter H. Höger, Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift,
Liliencronstr. 130, 22149 Hamburg, Tel.: 040/67377-202

Prof. Dr. Klaus-Michael Keller, Deutsche Klinik für Diagnostik,
Aukammallee 33, 65191 Wiesbaden, Tel.: 0611/577238

Forum, Magazin, Berufsfragen:

Dr. Wolfram Hartmann, Im Wenigen Bruch 5, 57223 Kreuztal,
Tel.: 02732 / 76 29 00

Regine Hauch, Salierstr. 9, 40545 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 5 56 08 38

Verlag:

Hansisches Verlagskontor GmbH,
Mengstr. 16, 23552 Lübeck,
Telefon: 04 51 / 70 31-01, Telefax: 04 51 / 70 31 280,
www.kinder-undjugendarzt.de

Verlagsleitung:

Verleger Norbert Beleke

Anzeigenservice und Disposition:

Christiane Kermel, E-Mail: ckermel@schmidt-roemhild.com
Telefon: 04 51 / 70 31-279, Telefax: 04 51 / 70 31-280

Bankverbindungen:

Deutsche Bank AG:

IBAN DE 63 2307 0710 0870 1120 00
Swift/BIC DEUT DEHH 222

Dt. Postbank AG:

IBAN DE 51 2001 0020 0006 4432 04
Swift/BIC PBNK DEFF XXX

Zahlungsbedingungen:

3 % Skonto bei Vorauszahlung
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach
Rechnungsdatum
netto Kasse bei Zahlung innerhalb 30 Tagen
nach Rechnungsdatum

Rücktrittsrecht:

Für alle verbindlich zugesagten Plätze
sowie Vorzugsplatzierungen (s. Blatt 10)
bis acht Wochen vor Erscheinen.
Alle anderen Anzeigen bis sechs Wochen
vor Erscheinen.
Beihefter, Durchhefter und Umschlagseiten
unterliegen keinem Rücktrittsrecht.

Handelsregister:

Amtsgericht Lübeck HR B 5862 HL

UStIdNr.:

DE 238902023





Kurzcharakteristik

www.kinder-undjugendarzt.de

Fachzeitschrift für alle in Klinik und Praxis tätigen Pädiater sowie alle Ärzte, die in der Kinder- und Jugendmedizin und deren Spezialgebieten arbeiten. Sie ist das offizielle Organ des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und damit seiner rund 12.000 Mitglieder.

Der BVKJ vermittelt mit der Zeitschrift Fort- und Weiterbildung auf höchstem Stand im Gesamtbereich Pädiatrie. Sie dient der Kommuni-

kation und dem Erfahrungsaustausch zwischen Praxis und Klinik, aber auch der interdisziplinären Zusammenarbeit mit angrenzenden Fachgesellschaften und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. In ihr werden neueste Erkenntnisse aus Forschung und Klinik sowie alle aktuellen berufspolitisch relevanten Neuerungen publiziert.

Die Zeitschrift ist ein unverzichtbarer Ratgeber für den niedergelassenen und klinisch tätigen Pädiater.

Jahrgang 2018:

49. Jahrgang / 67. Jahr

Erscheinungsweise:

monatlich zum 15. eines Kalendermonats, bis auf die Doppelausgabe Dezember/Januar.

Heftpreis:

11,20 € (Einzelheft)
112,00 € im Jahresabonnement (Inland),
(jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

ISSN:

0340 5877



Druckauflage

im Quartal II/17 lt. IVW II/17: 12.600

Leserkreis

Durchschnittlich verbreitete Auflage an Ärzte
mit Facharztanerkennung (LA-MED 2016)

Assistenzärzte in Weiterbildung

Zur Weiterbildung zugelassene Ärzte

Sonstige Tätigkeit

9.141
1.649
798
467
12.055

Praxisbesonderheiten/Schwerpunkte

ADS	1.514
Akupunktur	135
Allergologie	3.374
EEG	374
EKG	3.140
Hämatologie / Onkologie	94
Größeres eigenes Labor	99
Homöopathie	341
Intensivmedizin	125
Kardiologie	272
Krankengymnastik	100
Logopädie	66
Mukoviszidose	201
Naturheilverfahren	331
Neonatologie	763
Neuropädiatrie	399
Notfallmedizin	166
Physikalische Therapie	130
Pneumologie	401
Präsenzlabor	1.580
Psychotherapie	217
Röntgen	60
Sensomotorische Entwicklungstherapie	75
Sonographie	3.599

**Preisliste Nr. 51, gültig ab 1. Oktober 2017**

Anzeigenformat	Breite x Höhe	sw	2c	3c	4c
1/1 Seite	178 x 260 mm	€ 3.178,-	€ 3.868,-	€ 4.558,-	€ 5.248,-
1/2 quer	178 x 128 mm	€ 1.720,-	€ 2.410,-	€ 3.100,-	€ 3.790,-
1/2 hoch	87 x 260 mm	€ 1.720,-	€ 2.410,-	€ 3.100,-	€ 3.790,-
1/3 quer	178 x 85 mm	€ 1.182,-	€ 1.527,-	€ 1.872,-	€ 2.217,-
1/3 hoch	57 x 260 mm	€ 1.182,-	€ 1.527,-	€ 1.872,-	€ 2.217,-
1/4 quer	178 x 63 mm	€ 878,-	€ 1.223,-	€ 1.568,-	€ 1.913,-
1/8 quer	178 x 32 mm	€ 505,-	€ 850,-	€ 1.195,-	€ 1.540,-
1/16 quer	178 x 16 mm	€ 286,-	€ 631,-	€ 976,-	€ 1.321,-



Vorzugsplatzierungen	Anzeigenformat	sw	2c	3c	4c
2. Umschlagseite	1/1 Seite	€ 4.230,-	€ 4.920,-	€ 5.610,-	€ 6.300,-
4. Umschlagseite	1/1 Seite	€ 4.230,-	€ 4.920,-	€ 5.610,-	€ 6.300,-
1.-7. rechte Einschaltseite	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Seite gg. Inhaltsverzeichnis	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Seite gg. Fortbildung	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Seite gg. Forum	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Seite gg. Magazin	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Seite gg. Berufsfragen	1/1 Seite	€ 3.819,-	€ 4.509,-	€ 5.199,-	€ 5.889,-
Advertorial	1/1 Seite				€ 6.035,-

Farben: nicht rabattfähig
je Skalenfarbe (Europaskala) / Sonderfarbe € 690,-
kleiner als 1/2 Seite € 345,-

Angeschnittene Anzeigen: ohne Aufschlag

Die Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Format-Specials

- Titelaltarfalz (French Cover)
- ½ Titelseitenklappe
- Ausklappbare Umschlagseite (Gatefolder)
- Ausklappbarer Innenteil
- 4-seitiger Umleger um den Titel und 4. Umschlagseite (Titelumhefter)

Beikleber

- Booklet
- Post-it
- Aufgeklebte Postkarte

Farb-Specials

- Matt-/Glanzeffekte
- Imageffekt
- Struktureffekt
- Grafikeffekt
- Tiefeneffekt

Spezielle Rubriken

- Kleinanzeigen „Pädindex“
- Stellenmarkt
- Nachrichten der Industrie
- Advertorial (Zuschlag 15%)

Beilagen-Specials

Supplement (Redaktionelle Beilage)

2 Seiten	4 Seiten
6 Seiten	8 Seiten
12 Seiten	16 Seiten
24 Seiten	32 Seiten

Mit und ohne redaktionelle Aufbereitung



CME-fähiges Supplement
inkl. Online-Befragung

Lesezeichen

Bitte fordern Sie unsere Sonderpreislisten an!



Stellengesuche/-angebote – PRAXISTAFEL:

€ 5,75 je mm Höhe bei 87 mm Spaltenbreite s/w**

1/2 Seite = € 1.315,-

1/4 Seite = € 660,-

Sonderpreis nur für Mitglieder des Berufsverbandes Kinder- und Jugendärzte e.V.:

(nur bei Anzeigen PRAXISTAFEL)

€ 4,- je mm Höhe bei 87 mm Spaltenbreite s/w**

**ohne Wiederholungsrabatt

Agenturprovision: 10%

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

Malstaffel	Mengenstaffel
3 x 3%	2 Seiten 3%
6 x 5%	3 Seiten 5%
12 x 10%	6 Seiten 10%
	12 Seiten 15%
	24 Seiten 20%

Beilagen* (ohne Rabatt):

bis 25 g € 285,- per 0/00 = bei Gesamtauflage (12.800): € 3.648,-

Bei Gewichtsüberschreitung Mehrpreis auf Anfrage
(Muster unbedingt beifügen). Teilbelegung nicht möglich

Höchstformat: 203 x 293 mm (B x H)

Beihefter* (ohne Rabatt):

2 seitig € 6.000,-

4 seitig € 12.000,-

Beihefterformate

2seitige Beihefter: unbeschnitten DIN A4, hoch - 220 mm breit, 315 mm hoch

4seitige Beihefter hintereinander und 4seitige Beihefter getrennt:
gefalzt und unbeschnitten DIN A4 hoch - offen: 440 mm breit, 315 mm hoch

Bei allen Beiheftern eingeschlossen in 220 mm Breite ist eine Fräskante
von 3mm (bzw. bei 440 mm = in der Mitte 2 x 3 mm für Fräs.) In 315 mm
Höhe ist ein Kopfbeschnitt von 3 mm eingeschlossen.

Versandanschrift für Beilagen und Beihefter:

Lieferung frei an:
Schmidt-Römhild Druckerei
Dräger+Wullenwever print+media
Lübeck GmbH & Co. KG
Grapengießerstr. 30
23556 Lübeck
(Express: Lübeck-Hbf.)

Grundschrift: Minion Pro

Papier: Bilderdruck
Umschlag weiß glänzend 170g/m²
Innenteil weiß glänzend 70g/m²

Druckverfahren: Offsetdruck

Bindeform: Klebebindung

Druckunterlagen: s. Blatt 10

**Terminplanung 2018** (Erscheinungstermin jeweils ca. zum 15. des Monats)

Ausgabe	Annahmeschlussstermin Anzeigen-, Beihefter-, Beilagen- und Beikleber-Aufträge	Liefertermin Druckunterlagen und Beikleber	Anlieferungsschlussstermin Beilagen und Beihefter
Dezember 2017/Januar 2018	15.11.2017	22.11.2017	29.11.2017
Februar 2018	15.01.2018	22.01.2018	29.01.2018
März 2018	15.02.2018	22.02.2018	29.02.2018
April 2018	15.03.2018	22.03.2018	29.03.2018
Mai 2018	16.04.2018	23.04.2018	30.04.2018
Juni 2018	15.05.2018	22.05.2018	29.05.2018
Juli 2018	15.06.2018	22.06.2018	29.06.2018
August 2018	16.07.2018	23.07.2018	30.07.2018
September 2018	15.08.2018	22.08.2018	29.08.2018
Oktober 2018	17.09.2018	24.09.2018	28.09.2018
November 2018	15.10.2018	22.10.2018	29.10.2018
Dezember 2018/Januar 2019	15.11.2018	22.11.2018	29.11.2018



Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

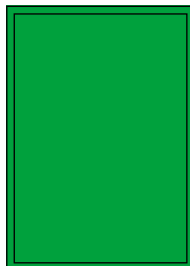
Heftformat: 210 x 297 mm

S: Satzspiegelformat

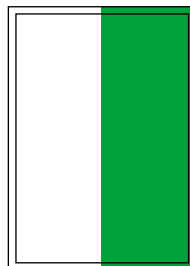
Spalten: 3 à 57 mm

A: angeschnittenes Format

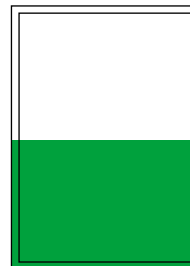
A: zzgl. 3mm Beschnitt
an den zu beschneidenden
Seiten



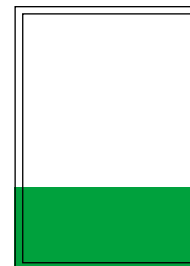
1/1 Seite
S: 178 x 260 mm
A: 210 x 297 mm*



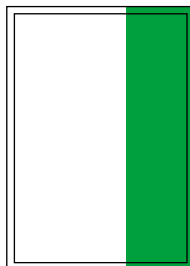
1/2 Seite hoch
S: 87 x 260 mm
A: 106 x 297 mm*



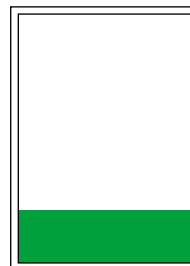
1/2 Seite quer
S: 178 x 128 mm
A: 210 x 148 mm*



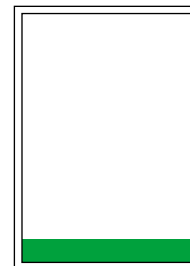
1/3 Seite quer
S: 178 x 84 mm
A: 210 x 98 mm*



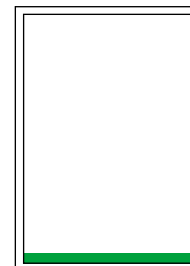
1/3 Seite hoch
S: 57 x 260 mm
A: 74 x 297 mm*



1/4 Seite quer
S: 178 x 63 mm



1/8 Seite quer
S: 178 x 32 mm



1/16 Seite quer
S: 178 x 16 mm

*Achtung Klebebindung:

Aufgrund der Klebebindung empfehlen wir, einen Abstand von 10 mm nach innen zum beschneitten Endformat anzulegen.

Übernahme digitaler Anzeigen:

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise PDF/X-3-Dateien (nach ISO Coated v2).



Facharzttitel der Pädiater

Durchschnittliche Leser-Blatt-Bindung (Mittelwert)

5 = Sehr stark vermissen / 1 = Überhaupt nicht vermissen

	Niedergelassene und Chef- und Oberärzte		
	Weitester Leserkreis (Fälle erhoben)	Weitester Leserkreis (Fälle gewichtet)	Durchschnittliche Leser-Blatt-Bindung
Gesamtdurchschnitt	3236	3318	3.1
Arzt & Wirtschaft – Pädiatrie	252	287	2.6
Kinder- und Jugendarzt	353	366	3.7
Kinder- und Jugendmedizin	412	413	3.0
Kinderärztliche Praxis	403	407	3.0
Monatsschrift Kinderheilkunde	390	383	4.0
Päd Praktische Pädiatrie	405	403	2.6
Pädiatrie hautnah	388	393	3.0
Wirtschaftsmagazin für den Kinderarzt	212	247	3.0
Deutsches Ärzteblatt – Praxis + Klinik	421	419	3.2

*) Basis (ungewichtet) mit weniger als 50 Fällen, daher kein Ausweis der Daten

Arbeitsgemeinschaft LA-MED, Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen e.V., München - IFAK Institut 2016



Facharzttitle der Pädiater

Reichweite in %

	Niedergelassene und Chef- und Oberärzte			Niedergelassene Pädiater			Chef- und Oberärzte		
	Bekannt- heit	WLK	LpA	Bekannt- heit	WLK	LpA	Bekannt- heit	WLK	LpA
Fälle erhoben	437	437	437	268	268	268	169	169	169
Fälle gewichtet	437	437	437	312	312	312	125	125	125
Projektion	8197	8197	8197	5850	5850	5850	2347	2347	2347
Arzt & Wirtschaft – Pädiatrie	74.4	65.6	49.6	93.3	87.4	67.4	27.3	11.1	5.2
Kinder- und Jugendarzt	96.0	83.7	64.8	98.0	92.3	80.5	90.8	62.4	25.7
Kinder- und Jugendmedizin	99.2	94.5	77.4	99.3	96.2	77.8	98.9	90.1	76.5
Kinderärztliche Praxis	98.3	93.1	67.9	99.6	97.3	75.2	95.1	82.5	49.8
Monatsschrift Kinderheilkunde	98.7	87.7	68.0	98.2	84.2	61.2	100.0	96.6	84.8
Päd Praktische Pädiatrie	98.4	92.1	62.7	98.7	92.4	63.5	97.6	91.5	60.6
Pädiatrie hautnah +)	97.3	90.0	62.6	98.5	92.8	65.8	94.4	83.0	54.6
Wirtschaftsmagazin für den Kinderarzt	64.5	56.6	42.5	85.1	77.5	59.0	13.2	4.5	1.5
Deutsches Ärzteblatt – Praxis + Klinik	99.8	95.9	59.8	99.7	95.1	56.1	100.0	98.0	69.0

+) Im Erhebungszeitraum wurde eine zusätzliche Sonderausgabe herausgegeben, dies kann einen Einfluss auf die Reichweitenermittlung gehabt haben.

Arbeitsgemeinschaft LA-MED, Kommunikationsforschung im Gesundheitswesen e.V., München - IFAK Institut 2016



- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als Werbungstreibende bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Ein „Abschluss“ ist ein „Vertrag“ über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Abartierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

– Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretenden Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

- 9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach dem gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.



- 13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Auflage beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie
- | | | | | |
|---------------------------|--------|--------------------|------------|------------------|
| bei einer Garantieauflage | bis zu | 50 000 Exemplaren | mindestens | 20 v. H., |
| bei einer Garantieauflage | bis zu | 100 000 Exemplaren | mindestens | 15 v. H., |
| bei einer Garantieauflage | bis zu | 500 000 Exemplaren | mindestens | 10 v. H., |
| bei einer Garantieauflage | über | 500 000 Exemplaren | mindestens | 5 v. H. betragt. |
- Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgesehenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

- 19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 20 Preisänderungen für erteilte Auftragsaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.
Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.
- 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftragsauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



Hansisches Verlagskontor GmbH · Mengstraße 16
23552 Lübeck · Telefon: 04 51/70 31-01 · Telefax: 04 51/70 31-2 80
E-Mail: info@schmidt-roemhild.com · www.kinder-undjugendarzt.de

Zweigniederlassung Essen:

Kronprinzenstraße 13 · 45128 Essen · Telefon: 0201/8130-0 · Telefax: 0201/8130-108

Verlagskooperation:

Verlag Beleke GmbH, Essen, Lübeck, Wiesbaden

Max SCHMIDT-RÖMHILD KG - Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus seit 1579 -,
Lübeck, Essen, Leipzig, Schwerin, Wiesbaden

Schmidt-Römhild Kongressges. mbH, Lübeck

Hansisches Verlagskontor GmbH, Lübeck

ELVIKOM Film-Verlag GmbH, Essen

Verlag Wandler GmbH, Aachen